Baesweiler Bürgerstiftung

für Kinder und Jugendliche
stiften und helfen

Jahresbericht

der Baesweiler

Bürgerstiftung

2023

- **Entstehung und Entwicklung der Stiftung im Jahre 2006 und wer macht was?**
- **Fördermaßnahmen 2023 / Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes**
- **Aktivitäten 2023**
- **Kassenbericht 2023 / Mittelverwendungsnachweis**

Entstehung und Entwicklung der Stiftung im Jahre 2006 und wer macht was?

Die Baesweiler Bürgerstiftung wurde im Jahre 2006 als rechtlich selbstständige und gemeinnützige Stiftung gegründet. Dies war möglich geworden auf Grund einer letztwilligen Verfügung eines Baesweiler Ehepaares, das der Stadt Baesweiler ein Vermögen in Höhe von 76.404,87 € als Kapitalstock für eine eigens zu gründende Stiftung für die Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Baesweiler zugewandt hatte. Daraufhin hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 14.03.2006 die Errichtung der Stiftung mit dem Namen „Baesweiler Bürgerstiftung“ beschlossen.

Gleichzeitig war mit der Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung Köln das Verfahren zur Anerkennung der Stiftung nach dem Stiftungsgesetz eingeleitet worden. Nach Prüfung aller rechtlichen Voraussetzungen erfolgte dann am 07.08.2006 die Aushändigung der Anerkennungsurkunde durch Herrn Regierungspräsidenten Hans-Peter Lindlar an den Bürgermeister und gleichzeitig Vorsitzenden des Vorstandes der Baesweiler Bürgerstiftung im Rahmen einer kleinen Feierstunde. Bei Übergabe der Anerkennungsurkunde wünschte Herr Regierungspräsident Lindlar der Stiftung, dass sie eine wirkliche Hilfe für Kinder und Jugendliche aus Baesweiler sein möge.

Nach der vom Rat der Stadt Baesweiler beschlossenen Satzung soll der Stiftungszweck der Baesweiler Bürgerstiftung insbesondere verwirklicht werden durch

a) Hilfe für Kinder und Jugendliche in Notlagen,
b) Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes,
c) Angebote zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Früherziehung,
d) Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie,
e) Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege,
f) Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen sowie von Freizeitaktivitäten derselben, wenn sie maßgeblich der Bildung, Erziehung oder Völkerverständigung dienen.

Die Organe der Baesweiler Bürgerstiftung sind zum einen der Stiftungsvorstand und zum anderen der Stiftungsrat. Der Stiftungsvorstand hat nach der Satzung für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung. Aufgabe des Stiftungsvorstandes ist insbesondere die Verwaltung des Stiftungsvermögens im Rahmen der Zweckbindung, die Aufstellung eines Haushaltsplanes und eines Jahresabschlusses und die Verwendung der Mittel der Stiftung im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes.

Der Stiftungsvorstand besteht aus 2 Personen. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes ist der jeweilige Bürgermeister der Stadt Baesweiler. Durch seine Wahl zum Bürgermeister der Stadt Baesweiler im September 2020 ist Herr Pierre Froesch somit nach der Satzung der Baesweiler Bürgerstiftung auch Vorsitzender des Stiftungsvorstandes der Stiftung und folgt somit auch hier dem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Linkens, der dieses Amt seit der Gründung der Bürgerstiftung im Jahr 2006 innehatte.

Das weitere Mitglied des Stiftungsvorstandes wird gemäß der Satzung der Baesweiler Bürgerstiftung jeweils für 3 Jahre gewählt. Seit der Gründung der Bürgerstiftung war Herr Dr. Reiner Kreutz Mitglied des Stiftungsvorstandes. Mit Ablauf seiner letzten Wahlzeit (03.11.2022) ist Herr Dr. Kreutz aus Altersgründen aus dem Stiftungsvorstand ausgeschieden.

In der Stiftungsratssitzung am 03.11.2022 wurde Herr Tobias Kreutz für 3 Jahre zum zweiten Vorstandsmitglied der Baesweiler Bürgerstiftung gewählt.

Der Stiftungsrat hat nach der Satzung die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, den Vorstand zu beraten und insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes sorgt. Ferner ist der Stiftungsrat zuständig für die Genehmigung des Haushaltsplanes, den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des Stiftungszweckes, die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

Der Stiftungsrat besteht derzeit aus sieben Personen. Er wird jeweils für die Wahlperiode des Stadtrates gewählt.

Dem Stiftungsrat gehörten in 2023 an:

Herr Rolf Beckers,
Frau Elisabeth Kockerols,
Herr Prof. Dr. Willi Linkens
Frau Elisabeth Meißner,
Herr Mathias Puhl,
Herr Wolfgang Scheen,
Herr Ludwig Sieben.

Vorsitzender des Stiftungsrates ist Herr Mathias Puhl und stellvertretende Vorsitzende Frau Elisabeth Kockerols.

Die Funktion des Geschäftsführers und Kassierers sowie die vorbereitenden und ausführenden Arbeiten für den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat wurden dem Kämmerer der Stadt Baesweiler, Herrn Thomas Jansen, übertragen.

Wie bereits eingangs dargestellt, belief sich das Stiftungsvermögen ursprünglich auf 76.404,87 €. Im Jahre 2006 erhielt die Baesweiler Bürgerstiftung einen Zustiftungsbetrag in Höhe von 53.585,42 €, im Jahre 2006 einen Zustiftungsbetrag in Höhe von 1.000,00 €, im Jahre 2007 einen Zustiftungsbetrag von 3.000,00 € und aus dem Jahresabschluss 2008 wurden weitere 10.000,00 € dem Stiftungsvermögen zugeführt.

Die nächste Zustiftung erfolgte in 2017: Aus der letztwilligen Verfügung einer Baesweiler Bürgerin, die Ende 2016 verstorben ist, ergab sich ein Zustiftungsbetrag in Höhe von 236.653,35 €.

Aus dem Vermögen des mittlerweile aufgelösten „Fördervereins Bürgerhalle Beggendorf“ erfolgte in 2021 eine Zustiftung in Höhe von 7.500,00 €.

Zum 31.12.2023 betrug das Stiftungsvermögen 390.597,27 €.

In seiner Sitzung am 30.01.2007 hat der Stiftungsrat der Baesweiler Bürgerstiftung erstmalig Beschlüsse zur Mittelverwendung fassen können. Im Hinblick auf die nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Gründungsjahr (ca. 12.000,00 €) hat der Stiftungsrat zunächst den Grundsatzbeschluss gefasst, eine Förderung durch die Bürgerstiftung nur dann vorzunehmen, wenn über die satzungsmäßig möglichen Förderkriterien hinaus eine finanzielle Hilfsbedürftigkeit in der Familie gegeben ist.

Mithin kann also eine Förderung durch Stiftungsmittel nur in Frage kommen, wenn neben den übrigen Kriterien (wie beispielsweise erzieherische und musische Förderung), auch das Kriterium „sozial-caritativ“ erfüllt ist.

Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzbeschlusses hat die Bürgerstiftung im Jahre 2007 Einzelfall-Fördermaßnahmen vorgenommen, die in der Summe zu Ausgaben von 11.856,00 € geführt haben.

Die Spendeneinnahmen des Jahres 2007 beliefen sich auf 36.884,99 € und die Zinserträge aus der Geldanlage des Stiftungsvermögens sowie aus dem Girokonto auf 4.857,42 €.

Die Spendeneinnahmen 2007 waren mit fast 37.000,00 € außergewöhnlich hoch. Dies ist zurückzuführen auf ein am 31.08.2007 durchgeführtes Stiftungsfest mit einem Reinerlös von 11.148,29 €.

Dieses Stiftungsfest hat auch dazu beigetragen, die Stiftung und ihre Ideen und Ziele bekanntzumachen.

Die Spendeneinnahmen 2008 beliefen sich auf 15.129,50 € und die Zinserträge aus der Geldanlage des Stiftungsvermögens (einschl. Girokonto) auf 5.642,43 €. Die Ausgaben für Einzelfallfördermaßnahmen beliefen sich auf 20.964,00 €.

Die Spendeneinnahmen 2009 beliefen sich auf 19.865,08 € und die Zinserträge aus der Geldanlage des Stiftungsvermögens auf 5.906,04 €. Die Ausgaben für Fördermaßnahmen betrugen 19.824,60€. Der Grundsatzbeschluss, Fördergelder nur „sozial-caritativ“ einzusetzen, wurde auch für die folgenden Jahre und auch aktuell beibehalten.

Im Jahre 2010 beliefen sich die Spendeneinnahmen auf 16.030,33 € und die Zinserträge aus dem angelegten Stiftungsvermögen auf 2.215,71€. Fördermaßnahmen und damit Einzelfallförderungen bedingten Ausgaben in Höhe von 28.115,80 €.

In 2011 wurden Spenden in Höhe von 22.120,00 € und Zinserträge in Höhe von 2.400,09 € vereinnahmt. Für Fördermaßnahmen wurden 22.040,65 € verausgabt.

Das Spendenaufkommen 2012 lag bei 23.676,11 €, Zinserträge konnten in Höhe von 1.939,70 € verbucht werden. Es wurden 25.209,79 € für Fördermaßnahmen ausgegeben.

2013 wurden Spenden in Höhe von 34.276,75 € und Zinsen in Höhe von 1.644,40 € vereinnahmt. Für Fördermaßnahmen wurden 24.439,83 € und für den Druck neuer Flyer 499,80 € verausgabt.

2014 konnten Spenden in Höhe von 26.190,00 € und Zinsen in Höhe von 1.440,00 € vereinnahmt werden. Es wurden 27.760,00 € für Fördermaßnahmen verausgabt werden.

Das Spendenaufkommen 2015 belief sich auf 28.343,46 €. Die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen beliefen sich auf 1.788,58 €. Für Fördermaßnahmen im Sinne des Stiftungszwecks wurden 29.601,60 verausgabt.

2016 konnten Spenden in Höhe von 29.895,55 € und Zinsen in Höhe von 482,94 € vereinnahmt werden. Die Ausgaben für Fördermaßnahmen beliefen sich auf 29.397,20 €.

2017 wurden Spenden in Höhe von 39.861,75 € und Zinsen in Höhe von 6.139,19 € vereinnahmt. Die Ausgaben beliefen sich auf 29.097,95 €.

Das Spendenaufkommen 2018 lag bei 40.899,52 €. Zinsen wurden in Höhe von 2.926,87 €

gutgeschrieben. Für Fördermaßnahmen wurden 46.308,91 € verausgabt.

In 2019 lag das Spendenaufkommen bei 27.488,81 €. Erträge aus dem Stiftungsvermögen wurden in Höhe von 3.449,20 € gutgeschrieben. Für Fördermaßnahmen konnten 41.926,35 € bereitgestellt werden.

Auch auf die Aktivitäten der Bürgerstiftung hatte die Corona-Pandemie im Jahr 2020 große Auswirkungen. Zum einen konnten Veranstaltungen, in deren Rahmen in den Vorjahren häufig Spenden für die Bürgerstiftung gesammelt wurden, wie Feiern aus dem Anlass runder Geburtstage, Vereinsveranstaltungen oder Firmenjubiläen, nicht stattfinden.

Auf der anderen Seite konnten viele Aktivitäten bzw. Veranstaltungen, die die Bürgerstiftung in den Vorjahren unterstützt hat, ebenfalls nicht stattfinden, wie beispielsweise Klassenfahrten, Ausbildungen durch den Harmonieverein, die Musikschule oder ähnliches.

Unter diesen Rahmenbedingungen war das Spendenaufkommen in 2020 mit insgesamt 28.511,45 € sehr erfreulich, ebenso wie die Erträge aus dem Stiftungsvermögen in Höhe von 5.485,32 €. Für Fördermaßnahmen wurden in 2020 23.724,34 € verausgabt.

Auch in 2021 waren die Aktivitäten der Bürgerstiftung noch von der Corona-Pandemie beeinflusst. Auch in diesem Jahr fanden viele Veranstaltungen, die die Baesweiler Bürgerstiftung normalerweise unterstützt, nicht oder nur sehr eingeschränkt statt.

Das Spendenaufkommen war dennoch auch in 2021 mit 39.487,87 € sehr erfreulich. Erträge aus dem Stiftungsvermögen wurden in Höhe von 4.649,39 € verbucht. Für Fördermaßnahmen und geringfügige Kontoführungs- und Depotgebühren wurden insgesamt 24.682,17 € verausgabt.

Ebenso erfreulich waren die Erträge im 2022: Es wurden Spenden in Höhe von 41.799,15 € und Erträge aus dem Stiftungsvermögen in Höhe von 4.563,76 € verbucht. Es wurden insgesamt 34.779,73 € verausgabt, 34.313,98 € davon für Fördermaßnahmen und 465,75 € an Gebühren.

2023 wurden Erträge in Höhe von 35.372,91 € verbucht, darunter 4.840,23 € Erträge aus dem Stiftungsvermögen. Für Fördermaßnahmen wurden 50.166,06 € verausgabt. Die sonstigen Ausgaben – vorwiegend Kontoführungs- und Depotgebühren – beliefen sich auf 493,15 €.

Fördermaßnahmen 2023 / Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes:

Die Bürgerstiftung hat - wie vorstehend erwähnt - einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach eine Förderung durch die Bürgerstiftung nur dann erfolgt, wenn über die satzungsmäßig möglichen Förderkriterien (wie beispielsweise erzieherische und musische Förderung) hinaus, auch das Kriterium sozial-caritativ erfüllt ist; eine Förderung erfolgt also grundsätzlich nur dann, wenn eine finanzielle Hilfsbedürftigkeit in der Familie gegeben ist.

Angesichts der immer stärker werdenden rechtsradikalen Ansichten und Tendenzen in Deutschland hat der Stiftungsrat im Jahr 2023 abweichend von dem vorgenannten Grundsatz beschlossen, die Fahrten der Abschlussklassen weiterführender Baesweiler Schulen zu NS-Gedenkstätten finanziell zu unterstützen.

Auf der Basis dieser Beschlusslage wurden im Jahr 2023 folgende Fördermaßnahmen umgesetzt:

Bezeichnung der Maßnahme:	**Ausgabe 2023** **- € -**
- Übernahme der Kosten für Kinder in den Ganztagskindergärten sowie den Offenen Ganztagsschulen im Stadtgebiet	2.035,00
- Zuschuss für die Teilnahme an Ferienmaßnahmen und Klassenfahrten	3.670,00
- Zahlung eines Betrages an die Kindergärten im Stadtgebiet zur Verwendung für Selbstbeteiligungen der Kinder aus Familien, denen die finanziellen Mittel fehlen (je Kindergartengruppe wurde ein Betrag in Höhe von 100,00 € als Jahresbeitrag ausgezahlt). Die kath. Kirche verzichtet auf einen Betrag für ihre Kindergärten.	5.900,00
- Weihnachtsgeschenkaktion für Kinder aus finanziell hilfsbedürftigen Familien: Es wurden Gutscheine zur Verwendung für den Kauf von Spielsachen, Sportartikeln, Ankleidesachen ausgegeben.	11.300,00
- Kostenzuschuss für die Anschaffung von Erstausstattungen für die Schule (Bekleidung, Schuhe, Schulbücher, Lernmittel, Hefte und Bastelmaterial u.ä.).	3.074,66
- Kostenzuschüsse für die Erstkommunion, die Konfirmation oder Tauffeier, Zuschüsse für Bekleidung und andere Anschaffungen (sogenannter Feuerwehrfonds)	2.860,00
- Begabtenförderung (z.B. Förderung von Schülern im Harmonieverein bzw. der Musikschule)	1.331,00
- Maßnahmen zur Integration ausländischer Kinder	615,74
- Übernahme von Mitgliedsbeiträgen in Sportvereinen	0,00
- Finanzielle Kostenbeteiligung für Maßnahmen anderer Träger (Zuschuss Schwimmunterricht DLRG)	1.000,00
- Fahrten der Abschlussklassen von Gymnasium und Realschule zu einer NS-Gedenkstätte	18.379,66
- Kontoführung, Depotgebühren	493,15
- **Gesamtsumme:**	**50.659,21**

Aufwandsentschädigungen oder dergleichen werden von der Bürgerstiftung nach wie vor nicht gezahlt.

Aktivitäten 2023:

Vorstehend wurde dargestellt, für welche Maßnahmen in 2023 Mittel der Bürgerstiftung verausgabt wurden.

Die Baesweiler Bürgerstiftung hat sich auch in 2023 bemüht, über ihre Aktivitäten und über die eingegangenen Spenden sowohl in den Tageszeitungen als auch im Stadtinfo und auf der Homepage der Stadt Baesweiler zu berichten um auch zukünftig Bürgerinnen und Bürger zu Spenden und Zustiftungen zu animieren. Unter anderem wird auch jedem/jeder Spender/in der Jahresbericht des entsprechenden Jahres zugesandt.

Die Bürgerstiftung konnte in 2023 einen Betrag von 30.532,68 € aus Spenden vereinnahmen. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen beliefen sich auf 4.840,23 €.

Die Bürgerstiftung dankt von ganzem Herzen allen Spendenden und Stiftenden, die mit ihrem Geld dazu beigetragen haben, dass sich die Baesweiler Bürgerstiftung positiv weiterentwickeln kann.

Auch 2023 gab es vielfältige Anlässe, die unsere Spendenden bewegt haben, etwas für die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt zu tun, zum Beispiel:

- Eine Spende der Dorfwerkstatt Beggendorf,
- eine Spende anstelle von Kranzspenden anlässlich einer Beerdigung,
- eine Spende aus einem Golfturnier,
- eine Spende der Sparkasse aus den Erlösen des PS-Sparens,
- eine Spende eines Zahnarztes aus dem Erlös von Zahngold,
- eine Spende eines ortsansässigen Apothekers,
- eine Spende der kath. Frauengemeinschaft Baesweiler,
- monatliche Spenden von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung,
- Spenden ortsansässiger Firmen und Gaststätten.

Erfreut sind wir auch über die vielen Spenden der Baesweiler Bürger, die mit kleinen und großen Beträgen und ohne besonderen Anlass unsere Arbeit unterstützen. Es gibt auch inzwischen eine Reihe privater Spender, die der Bürgerstiftung in regelmäßigen Abständen Beträge zukommen lassen. Unser herzlicher Dank gilt allen Spendern.

Kassenbericht 2023:

Zum 01.01.2023 verfügte die Baesweiler Bürgerstiftung über ein Stiftungsvermögen von 399.467,37 und einen Kassenbestand von 67.134,57 €. In 2023 sind 13.266,00 € vom Stiftungsvermögen auf das laufende Geschäftskonto umgebucht worden. Dies berücksichtigend ergeben sich folgende Kassenbestände:

- Stiftungsvermögen in Höhe von	386.201,37 €,
- Kassenbestandsmittel für laufenden Ausgaben	80.400,57 €,
= insgesamt somit	**466.601,94 €.**

Einnahmen 2023:

Im Laufe des Jahres 2023 flossen der Baesweiler Bürgerstiftung zu:

- Einzahlungen für laufende Zwecke in Höhe von	30.532,68 €,
- Zinserträge in Höhe von	4.840,23 €,
= Gesamteinnahmen 2023:	**35.372,91 €.**

Ausgaben 2023:

- Fördermaßnahmen 2023	50.166,06 €
- Depotgebühren, Kontoführungsgebühren,	493,15 €

- Büro- und Geschäftsbedarf	0,00 €
- Aufwandsentschädigungen	0,00 €
= Gesamtausgaben 2022:	**50.659,23 €**

Das Stiftungsvermögen ist angelegt im Rahmen von Anleihen, Sparbüchern, risikoarmen Immobilien-Fond und eines Schatzbriefes. Gemäß den rechtlichen Grundlagen für gemeinnützige Stiftungen darf das Stiftungskapital nicht angegriffen werden. Vermögensanlagen dürfen nur konservativ unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vermögenserhaltung und -mehrung angelegt werden.

Aus den vorstehenden Darstellungen ergibt sich zum 31.12.2023 folgende Vermögensübersicht bzw. Darstellung der Einnahmen / Ausgaben:

I. Vermögensübersicht

Stiftungsvermögen am 31.12.2022	399.467,37 €
Umbuchung auf das lfd. Geschäftskonto	./.13.266,00 €
Zustiftungen 2023	0,00 €
Neuer Stand unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Stiftungsvermögens	**390.597,27 €**

II. Einnahmen/Ausgaben

- Übertrag der Kassenbestandsmittel nach Umbuchung aus Stiftungsvermögen:	80.400,57 €
- zuzüglich Gesamteinnahmen 2023	35.372,91 €
- abzüglich Gesamtausgaben 2022	50.659,21 €
= Vorläufiger Jahresüberschuss	**65.114,27 €**

III. Erteilung der Entlastung für den Jahresbericht 2023

Der vorstehende Jahresbericht wird durch den Stiftungsrat geprüft. Sodann entscheidet der Stiftungsrat über die Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2023.

Je eine Ausfertigung dieses Jahresberichtes 2023 erhalten sodann die Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung in Köln zu Az.: 15.2.1-3/06 und das Finanzamt Aachen-Kreis zu Steuernummer 202/5703-1566 zum Nachweis, dass die Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist.

Baesweiler, den 07.03.2024

(Froesch)
Vorstandsvorsitzender

(Jansen)
Geschäftsführer